

**Entgeltordnung
für die Erteilung von Schwimmunterricht und die Abnahme von
Schwimmstufen im Stölpfenbad Beetzendorf**

Für die Erteilung von Schwimmunterricht und die Abnahme von Schwimmstufen erhebt die Gemeinde Beetzendorf ein privatrechtliches Entgelt nach Maßgabe der nachstehenden, durch den Gemeinderat Beetzendorf in seiner Sitzung am 20.04.2023 beschlossenen, Entgeltordnung.

	Entgelt
Teilnahme an einem Schwimmlehrgang, Schwimmurkunde incl.	75,00 €
Abnahme einer Schwimmstufe einschl. Ausweis Seepferdchen Silber und Bronze	5,00 € 7,00 €

Eine Erstattung aufgrund der Nichtinanspruchnahme von Stunden oder des Abbruches sowie bei Nichtbestehen eines Schwimmlehrganges erfolgt nicht.

Die Entgeltordnung für das Stölpfenbad Beetzendorf tritt mit dem ersten Tag der Saisonöffnung 2023 in Kraft.

Lehmann
Bürgermeister